

PREPARITY

Transnationales Projekt zur Vorbereitung der EU-Erweiterung • Deutschland | Italien | Österreich

Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuro- päischen EU-Außengrenze zur Vor- bereitung auf die EU-Erweiterung

Peter Mayerhofer, Gerhard Palme
(Koordination)

Teilprojekt 12/2: Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Staatshaushalt

Fritz Breuss, Gerhard Lehner
September 2001



Unterstützt von der Europäischen Kommission.
Preparity wird als Interreg II C Projekt von der
Europäischen Union kofinanziert

Wissenschaftliche Bearbeitung

WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, thal@wifo.ac.at
ifo – Institut für Wirtschaftsforschung, ifodresden@compuserve.com
ISDEE, isdee@spin.it

Nationale und transnationale Gesamtkoordination

Magistratsdirektion EU-Förderungen, Amt der Wiener Landesregierung,
sto@meu.magwien.gv.at

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Burgenland, Kärnten,
Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien
sowie Deutschland und Italien

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Europaforum Wien – Zentrum für Städtedialog, A-1060 Wien, Rahlgasse 3/2
T +43-1-585 85 10-0, F +43-1-585 85 10-30, institut.efw@europaforum.or.at
www.preparity.wsr.ac.at

PREPARITY

Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung

Peter Mayerhofer, Gerhard Palme (Koordination)

Teilprojekt 12/2: Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Staatshaushalt

Fritz Breuss, Gerhard Lehner

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIC

Begutachtung: Peter Mayerhofer

Wissenschaftliche Assistenz: Christine Kaufmann

September 2001

E-Mail-Adresse: thal@wifo.ac.at

Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten sinngemäß für beide Geschlechter.
2001/282-1/SP/12397

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Integrationseffekte der EU-Erweiterung für Österreich	2
2.1 <i>Teileffekte</i>	2
2.2 <i>Gesamteffekte</i>	6
3. Die Auswirkungen auf den österreichischen Staatshaushalt	7
3.1 <i>Staatseinnahmen</i>	8
3.2 <i>Staatsausgaben</i>	9
3.3 <i>Finanzierungssaldo des Staates</i>	10
3.4 <i>Mögliche zusätzliche Budgetkosten</i>	10
3.5 <i>Die Beziehungen Österreichs zum EU-Haushalt</i>	11
4. Schlussfolgerungen	12
Literaturhinweise	13
Übersichten	14

DIE AUSWIRKUNGEN DER EU-OSTERWEITERUNG AUF DEN ÖSTERREICHISCHEN STAATSHAUSHALT

PREPARITY – TEILPROJEKT 12/2

1. Einleitung

Mit dem Gipfel von Nizza im Dezember 2000 hat die EU den Weg für die Erweiterung der Union freigemacht, obwohl sich durch das „Nein“ Irlands zum Vertrag von Nizza der Ratifizierungsprozess etwas verzögern wird. Der Europäische Rat hat auf dem Gipfel von Göteborg im Juni 2001 zudem klar gemacht, dass der Erweiterungsprozess unumkehrbar ist, dass mit einem Abschluss der Beitrittsverhandlungen Ende 2002 zu rechnen sein wird und dass es Ziel der EU ist, dass bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 bereits die ersten Kandidatenländer als „Mitglieder“ teilnehmen können. Ob dieses Ziel erreicht wird, bleibt den Beitrittsverhandlungen vorbehalten, in deren Rahmen überprüft wird, ob die Kandidatenländer die drei berühmten „Beitrittskriterien“ von Kopenhagen (Demokratie, Marktwirtschaft, Rechtsbestand und Ziele der Union) erfüllen. Damit ist weiterhin die Frage offen, wie viele und letztlich wann die ersten der zwölf Beitrittskandidaten (10 MOEL – mittel- und osteuropäische Länder – plus Malta und Zypern), mit denen derzeit verhandelt wird, der EU beitreten werden.

In der gegenwärtigen Analyse konzentrieren wir uns speziell auf die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Staatshaushalt. Wir bauen auf den Modellberechnungen von *Breuss* (2001), in denen sowohl für die alten als auch für die neuen Mitgliedsländer der EU Integrationseffekte im Falle der EU-Erweiterung berechnet wurden, auf. Darin wird angenommen, dass die erste EU-Erweiterung um die sogenannte „Luxemburg-Gruppe“ (Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Estland und Zypern) im Jahr 2005 erfolgt und die zweite Welle im Jahr 2007 mit der „Helsinki-Gruppe“ (Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Lettland, Litauen und Malta) folgt. Explizit basieren die Modellberechnungen auf der Integration von 3 MOEL, nämlich Polen, Tschechien und Ungarn. Da diese 3 MOEL – gemessen am absoluten BIP – rund zwei Drittel der MOEL 10 ausmachen, können die hier errechneten Effekte als Faustregel um ein Drittel vergrößert werden, um die Auswirkungen für die Integration aller MOEL zu erhalten.

Nach einer kurzen Wiederholung der Berechnungsmethode der Integrationseffekte und der Hauptergebnisse für Österreich werden die möglichen Auswirkungen auf den österreichischen Staatshaushalt und die Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt abgeleitet.

2. Integrationseffekte der EU-Erweiterung für Österreich

Die im Rahmen des „Preparity“-Projekts des WIFO vorgenommene Neuschätzung der Integrationseffekte der EU-Erweiterung (siehe Breuss, 2001) ermittelt sowohl alle theoretisch zu erwartenden Effekte als auch explizit die Auswirkungen auf alte und neue Mitgliedstaaten. Sie basiert auf Simulationen mit einem Weltmakromodell (dem OEF - Oxford Economic Forecasting Global Model) und geht davon aus, dass 2005 Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland sowie Zypern und 2007 Bulgarien, Rumänien, die Slowakei, Lettland, Litauen und Malta der EU beitreten. Die Berechnungen umfassen den Zeitraum 2001 bis 2010, berücksichtigen also die Vorbereitungs- und die Beitrittsphase.

Folgende Integrationseffekte werden für den Beitritt Polens, Tschechiens und Ungarns explizit berücksichtigt:

- Handelseffekte,
- Binnenmarkteffekte (Produktivitätssteigerung und Intensivierung des Preiswettbewerbs),
- Faktorwanderung (Direktinvestitionen vom Westen in den Osten, Arbeitskräftemigration vom Osten in den Westen),
- Kosten der Erweiterung.

2.1 Teileffekte

Die *Handelseffekte* ergeben sich aus dem Wegfall der Handelskosten nach Eintritt in den Binnenmarkt sowohl für die EU als auch für die MOEL. Da der Handel mit der EU in den MOEL größeres Gewicht hat als umgekehrt der Handel mit den MOEL in der EU, sind die Handelseffekte für die MOEL relativ größer als für die EU. In Österreich, das 13,3% seiner Gesamtexporte in die MOEL 10 exportiert und damit den höchsten MOEL-Exportanteil aller EU-Mitgliedstaaten aufweist, fallen die aus den höheren Nettoexporten in die MOEL resultierenden positiven Effekte auf das reale BIP ab dem Jahr 2005 mit rund einem Viertel Prozentpunkt höher aus als im Durchschnitt der EU (nur rund 0,07 Prozentpunkte). Die BIP-Effekte klingen allerdings bis 2010 ab. Die damit zusammenhängenden positiven Einkommens- und Beschäftigungseffekte resultieren in höheren Steuereinnahmen und führen zu einem Überschuss im Staatshaushalt von rund 0,1% des BIP im Jahr 2005 (Beginn der Erweiterung) und 0,4% des BIP im Jahr 2010¹⁾..

¹⁾ Um eine Vorstellung von den Größenordnungen in Absolutzahlen zu erhalten, werden die wichtigsten Variablen (BIP, Zahl der Beschäftigten) für jeweils 0,1% angegeben: 0,1% des BIP real (zu Preisen 1995) bedeuten im Jahr 2005 rund 3 Mrd. S, im Jahr 2010 rund 3,5 Mrd. S. 0,1% des BIP nominell (z.B. im Falle von Defizitquoten) machen im Jahr 2005 rund 3,5 Mrd. S und im Jahr 2010 4,1 Mrd. S aus. 0,1% der unselbständig Beschäftigten entsprechen im Jahr 2005 und im Jahr 2010 rund 3.300 Personen. Die Absolutwerte für andere Prozentsätze können durch einfaches Ausmultiplizieren gewonnen werden.

Der Eintritt der MOEL in den Binnenmarkt löst *Binnenmarkteffekte* über die Möglichkeit der Nutzung von Skalenerträgen (Kostensenkung) und die Zunahme des Preiswettbewerbs aus. Ersterer werden als Produktivitätsschocks modelliert, letztere als direkte Dämpfung des Verbraucherpreisanstiegs. Insgesamt wird die neue Konkurrenz auf dem Binnenmarkt Europas globale Wettbewerbsfähigkeit steigern. Als Folge der Produktivitätsschocks geht zunächst die Beschäftigungsnachfrage zurück und erholt sich später wieder, wenn aufgrund des Produktionsanstiegs wieder mehr Beschäftigte nachgefragt werden. Die Preisdämpfung durch die Wettbewerbsverschärfung belebt die reale Nachfrage, da die verfügbaren realen Einkommen entlastet werden. Beide Effekte werden asymmetrisch ins Modell eingebaut: Sie sind für große EU-Länder schwächer als für kleine, und die Preiswettbewerbseffekte werden entsprechend der Handelsverflechtung mit den MOEL gewichtet. In den MOEL sind die Binnenmarkteffekte mindestens so stark wie jene, die am Beginn der Schaffung des Binnenmarktes im Jahr 1993 in den damaligen EU-Ländern beobachtet werden konnten.

Die beiden Komponenten der Binnenmarkteffekte (Produktivitätssteigerung und Preiswettbewerb) wirken sich unterschiedlich aus.

- a) Der *Produktivitätseffekt* würde im Falle Österreichs zu einem Anstieg des realen BIP um rund 0,4 Prozentpunkte am Ende der Periode der Erweiterung (2010) führen. Das liegt wieder über dem EU-Durchschnitt von rund einem Drittel Prozentpunkt. Allerdings führt die Kostensenkung auch zu einer Senkung der Preise. Dadurch sinken die nominellen Größen (Einkommen, Nachfrage und nominelles BIP), nach denen das Steueraufkommen bemessen wird, gegenüber der Basislösung (keine EU-Erweiterung). Zusätzlich führt die durch den Produktivitätsschub ausgelöste Freisetzung von Arbeitskräften zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, was Transferzahlungen aus dem Staatshaushalt zur Folge hat. Als Folge davon kommt es durch die Produktivitätssteigerung im Zuge des Wirkens der Binnenmarkteffekte zu einem Defizit im Staatshaushalt im Ausmaß von rund 0,2% des BIP im Jahr 2005, das mit dem Abklingen des Produktivitätsschocks bzw. des Anstiegs im BIP bis 2010 nahezu verschwindet.
- b) Der verschärfte *Preiswettbewerb* führt dagegen zu einer Belebung der realen Nachfrage und damit über einen nominellen Einkommensanstieg auch zu einem leichten Anstieg des nominalen BIP. Das reale BIP würde in Österreich am Beginn der Erweiterung (2005) relativ stark steigen (um 0,4 Prozentpunkte), um dann gegen Ende (bis 2010) auf rund $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt abzuflachen. Damit lägen die BIP-Effekte jeweils um rund einen Zehntel Prozentpunkt über jenen für den Durchschnitt der EU. Die Arbeitslosenquote würde zwar zurückgehen, aber den Anstieg durch den Produktivitätsschock (Punkt a) nicht voll kompensieren. Der isolierte Effekt durch den verstärkten Preiswettbewerb würde zu einem Überschuss im Staatshaushalt von rund 0,3% des BIP führen. Damit würde sich insgesamt der Saldo des Staatshaushalts auf Grund des Wirkens beider Teileffekte des Binnenmarkteffektes von 0,1% des BIP im Jahr 2005 auf 0,3% des BIP im Jahr 2010 verbessern.

Nach dem Eintritt in den Binnenmarkt kommt eine *Faktorwanderung* in beide Richtungen in Gang: Der Trend zu Direktinvestitionen westlicher Unternehmen in den MOEL verstärkt sich, und – bei vollständiger Gewährung der Freizügigkeit des Personenverkehrs – migrieren Arbeitskräfte von Ost nach West. Zusätzliche Direktinvestitionen in den MOEL stimulieren dort die Investitionen und helfen den Kapitalstock zu erneuern, erhöhen also letztlich das reale BIP. In der EU könnte die Zusatznachfrage nach Kapital zur Finanzierung von Direktinvestitionen einen leichten Anstieg der Zinsen mit der Folge einer leichten BIP-Dämpfung bewirken. Hinsichtlich möglicher Migrationsströme geht die WIFO-Simulation von den jüngsten Schätzungen für die Europäische Kommission aus. Demnach wenden sich 65% der potentiellen Migranten nach Deutschland und rund 12% nach Österreich. In Polen, Tschechien und Ungarn (diese 3 MOEL machen gemessen am BIP rund zwei Drittel der MOEL 10 aus) wird pro Jahr mit 143.700 Migranten in die EU 15 (davon 95.800 nach Deutschland und 17.700 nach Österreich) gerechnet. Bis 2010 sinkt diese Zahl auf 72.100. Ökonomisch betrachtet gewinnt dadurch der Westen den „immigration surplus“ (er kann mit billigeren Arbeitskräften mehr produzieren), und der Osten verliert. Den positiven Produktionseffekten im Westen stehen negative Effekte auf dem Arbeitsmarkt (die Arbeitslosigkeit steigt zunächst, sinkt aber dann über die Zeit wieder) und Verschiebungen in der Einkommensverteilung (die Lohnquote sinkt) gegenüber.

Die beiden Arten von Faktorwanderung wirken in entgegengesetzte Richtungen:

- a) *Direktinvestitionen (FDI)* von den EU-Staaten in die MOEL: Während es durch den Kapitalzufluss in den MOEL zu einem Aufbau des Kapitalstocks kommt und eine Ausweitung der Produktion (höheres BIP) möglich wird, führt der Kapitalabfluss aus der EU in den EU-Staaten zu einem leichten Anstieg der Zinsen („crowding-out Effekt“) und damit zu einem dämpfenden Effekt auf die Investitionsnachfrage und das reale BIP. Im Falle Österreichs würde dadurch das reale BIP anfänglich (2005) um rund 0,1% und bis zum Ende der Erweiterungsperiode (2010) um rund 0,4% gegenüber der Basislösung sinken. Im Durchschnitt der EU wäre dieser BIP-dämpfende Effekt um rund die Hälfte geringer. Der damit zusammenhängende dämpfende Effekt auf die nominellen Größen sowie der leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit führt zunehmend zu einem Anstieg im Defizit (von kaum nennenswerten Effekten im Jahr 2005 auf 0,3% des BIP im Jahr 2010).
- b) Die *Migration* von Arbeitskräften aus den MOEL in die EU führt über den „immigration surplus“ zu einem leichten Anstieg des BIP. Im Falle Österreichs würde es bei voller Freizügigkeit zu einem Anstieg des realen BIP von 0,15% in der Periode der Erweiterung (2005 bis 2010) kommen. Im Durchschnitt der EU wäre dieser Effekt nur rund halb so groß. Der mit dem Kostendruck einhergehende Preisdruck führt zu einem leichten Sinken der nominellen Größen und damit zu einem Rückgang der meisten Steuern. Zusätzlich macht der Anstieg der Arbeitslosigkeit Transferzahlungen aus dem Budget notwendig. Insgesamt wären die Auswirkungen auf den Staatshaushalt aber nahezu neutral (Defizit im Jahr 2005 0,04% des BIP, im Jahr 2010 0,02% des BIP).

Wenn es – wie von Deutschland und Österreich gefordert – im Zuge der laufenden Beitrittsverhandlungen zur Vereinbarung von 7-jährigen Übergangsfristen im Bereich der Freizügigkeit für Arbeitskräfte kommt, treten die Effekte der „Migration“ nicht ein. Das heißt, daß Österreich den „immigration surplus“ (Anstieg des realen BIP um 0,15%) nicht lukrieren könnte. Allerdings käme es zu keiner Belastung des inländischen Arbeitsmarktes. Die Arbeitslosenquote wäre am Beginn der Erweiterung um 0,3 Prozentpunkte (oder um rund 10.000 Personen) niedriger als im „Migrationsfall“. Bis 2010 würde dieser Vorteil verschwinden, da im Modell unterstellt wurde, daß die anfängliche Migrationswelle allmählich verebbt. Mit dem Wegfall des „immigration surplus“ wäre allerdings auch die Chance geringer, die Beschäftigung zu steigern (bis 2010 könnten im „Migrationsfall“ um 0,14% oder um rund 4.500 Personen mehr beschäftigt werden). Ohne Migration würde auch der Kosten- bzw. Lohndruck wegfallen, der sich im „Migrationsfall“ in einer Verlangsamung des Preisauftriebs bis zu einem halben Prozentpunkt niedergeschlagen hätte. Auf den Staatshaushalt würden Übergangsregelungen – wie bereits für den „Migrationsfall“ erwähnt – nur leicht entlastend wirken. Insgesamt könnte die Verwirklichung von Übergangsregeln im Bereich der Freizügigkeit die Akzeptanz der Erweiterung in der österreichischen Bevölkerung erhöhen, die laut Eurostat-Umfragen mit 28% Zustimmung immer noch weit unter dem EU-Durchschnitt (39%; Schweden sogar 59%) liegt.

Schließlich berücksichtigen die Modellberechnungen die *Kosten der Erweiterung* – basierend auf den Vorgaben der Agenda 2000. Da die Erweiterung nicht durch eine Anhebung der Eigenmittel finanziert wird (Obergrenze von 1,27% des BSP), sondern durch Einschränkungen im Bereich der GAP und mehr noch der Strukturfonds, verlieren hier tendenziell die vier Kohäsionsländer der EU (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien). Die Erweiterung um 10 MOEL könnte demnach die EU im Jahr 2010 rund 0,3% des BIP der EU 15 kosten. Im Falle Österreichs wird angenommen, dass die Einbußen hauptsächlich im Bereich der Sozial- und Strukturfonds anfallen werden. Diese Einbußen sind in den Jahren 2001 bis 2004, in denen die MOEL im Rahmen der Vorbereitung auf den Beitritt aus EU-Programmen (SAPARD für die Landwirtschaft 0,5 Mrd. Euro, ISPA zur Verbesserung der Infrastruktur 1 Mrd. Euro und PHARE 1,5 Mrd. Euro) finanzielle Heranführungshilfen erhalten, minimal. Zudem kann die EU diese Programme von insgesamt rund 3 Mrd. Euro pro Jahr aus den Reserven bzw. aus nicht ausgeschöpften Budgetansätzen finanzieren. Ab dem Zeitpunkt des EU-Beitritts (2005) wird hier angenommen, dass Österreich Kosten der Erweiterung dadurch entstehen, dass die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (hauptsächlich im Bereich der Strukturfonds) um 0,06% des BIP im Jahr 2005 bzw. um 0,12% des BIP bis zum Jahr 2010 kleiner werden. Da die Kosten der Erweiterung für die alten EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig einen Nutzen für die neuen Mitgliedstaaten in den MOEL bedeuten (durch verstärkte Investitionen in Infrastruktur steigt dort das reale BIP), kommt es über leicht steigende Exporte in die MOEL wiederum – nach einem anfänglich leichten Sinken – zu einem geringfügigen Anstieg des realen und nominellen BIP in Österreich (0,03% bzw. 0,2%), während im Durchschnitt der EU das reale BIP leicht sinken würde. Insgesamt führt dies bei rückläufigen Transfers wegen leicht sinkender Arbeitslosigkeit zu einer nur

geringfügigen Verschlechterung des Staatshaushalts in Österreich. Das Defizit des Staatshaushalts würde in Österreich nur um rund 0,05% des BIP ansteigen.

2.2 Gesamteffekte

Obwohl die EU-Erweiterung im Durchschnitt für die EU und für die MOEL eine „Win-Win-Situation“ sein wird, fallen die Gewinne für beide Regionen ganz unterschiedlich aus. Dies ergibt sich schon aus der unterschiedlichen Bedeutung der jeweiligen Märkte (die EU liefert nur rund 5 ihrer Gesamtexporte in die MOEL 10, während zwei Drittel der Gesamtexporte der MOEL 10 in die EU fließen) und den Größenverhältnissen beider Integrationsblöcke (das BIP der MOEL 10 macht nur rund ein Zehntel von jenem der EU 15 aus). Die MOEL gewinnen durch die Erweiterung rund zehnmal so viel wie die EU. Ungarn und Polen könnten durch die Erweiterung innerhalb von 10 Jahren ihr reales BIP um rund 8% bis 9% steigern, was einem zusätzlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von rund 1 Prozentpunkt entspricht. Tschechien dürfte etwas weniger profitieren (reales BIP zusätzlich 5% bis 6% innerhalb von 10 Jahren).

Die EU kann ihr reales BIP um rund ½% innerhalb von sechs Jahren (2005 bis 2010) steigern, das sind etwas weniger als 0,1% pro Jahr. Besonders jene Länder, die bereits bisher enge Handelsbeziehungen zu den MOEL unterhalten – wie Österreich, Deutschland und Italien –, gewinnen mehr als im EU-Durchschnitt. Das reale BIP kann in Österreich durch die Erweiterung um kumuliert ¾% oder um 0,15% pro Jahr gesteigert werden. Für einige Länder der EU übersteigen die Kosten der Erweiterung ihren Nutzen. Dies gilt insbesondere für Spanien, Portugal und Dänemark. Die Erweiterung der EU darf aber nicht als „Jobmaschine“ angesehen werden. Wenn die Vergrößerung des Binnenmarktes Produktivitätsschocks und eine Intensivierung des Wettbewerbs auslöst, ist eher mit einer vorübergehenden Verlangsamung der Beschäftigungsentwicklung zu rechnen.

Der zeitliche Verlauf der makroökonomischen Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Österreich ist aus *Übersicht 1* ersichtlich. Generell würde Österreich durch die Erweiterung um 3 MOEL in den ersten drei Jahren nach der Erweiterung einen BIP-Impuls von fast einem Prozentpunkt erfahren, der dann allmählich abklingt. Fast ein Viertel bis zur Hälfte davon stammt aus einer Komponente des „Binnenmarkteffekts“, nämlich vom angenommenen Produktivitätsschock. Der Produktivitätsschock führt über sinkende Kosten und eine gedämpfte Preisentwicklung zur Stärkung der Kaufkraft und damit zu inländischer Mehrnachfrage. Allerdings geht die Produktivitätssteigerung zulasten der Beschäftigung. Daher sinkt anfänglich die Zahl der Beschäftigten um rund ein Drittel Prozent. Erst nach Abklingen des Produktivitätsschocks werden wieder mehr Beschäftigte nachgefragt. Würde man den Produktivitätsschock völlig außer Acht lassen, würde nach der EU-Erweiterung die Beschäftigung sofort um rund ein Drittel Prozent zunehmen. Allerdings würde das reale BIP in den ersten drei Jahren weniger stark zunehmen (lediglich um rund zwei Drittel Prozent gegenüber fast einem Prozent in der Vollvariante). Analog muss im Zuge der Erweiterung mit vollen Binnenmarkteffekten und Migration am Beginn mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit von einem halben bis zwei Drittel Prozentpunkten gerechnet werden. Dieser Effekt läuft aber bald aus. Ohne

expliziter Berücksichtigung der Produktivitätseffekte würde die Arbeitslosenquote gleich nach der Erweiterung leicht zurückgehen. Die EU-Erweiterung führt über positive Handelseffekte zu einer leichten Verbesserung der Leistungsbilanz. Diese positiven Einflüsse werden anfänglich durch negative Binnenmarkteffekte (die gestiegene reale Kaufkraft führt zu mehr Importen) teilweise gedämpft. Kumuliert bis zum Jahr 2010 führt die Erweiterung insgesamt aber zu einer Verbesserung der Leistungsbilanz in Österreich. Mehr Wachstum führt über mehr Steuereinnahmen – trotz der geringfügigen Kosten für die Erweiterung – zu einer leichten Verbesserung des Staatshaushalts. Der Finanzierungssaldo des öffentlichen Sektors (Gesamtstaat) verbessert sich um rund 0,1% des BIP am Beginn der Erweiterung im Jahr 2005 auf ¼% des BIP bis zum Jahr 2010.

Die Modellberechnungen gehen davon aus, dass es keine Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Personen geben wird. Sollten derartige Regelungen vereinbart werden – was auf Grund der Forderung Deutschlands und Österreichs nach einer Aussetzung der Freizügigkeit für den Zeitraum von sieben Jahren (dies ist auch die offizielle Position der EU in den gegenwärtigen Beitrittsverhandlungen) wahrscheinlich ist – wäre der hier errechnete „immigration surplus“ in der EU entsprechend geringer. Da die MOEL 3 rund zwei Drittel des BIP der MOEL 10 ausmachen und engere Handelsbeziehungen zur EU unterhalten als die MOEL 10 im Durchschnitt, werden die makroökonomischen Effekte einer EU-Erweiterung um die MOEL 10 sowohl in der EU als auch in den MOEL um rund ein Drittel höher sein als die hier vorgelegten Schätzungen. Das würde langfristig einen Anstieg des realen BIP um rund 10% in den MOEL und um rund $\frac{2}{3}$ % in der EU bedeuten.

Auf jeden Fall führt der stärkere Wachstumsimpuls durch die Erweiterung in den MOEL zur Konvergenz des BIP pro Kopf und verringert somit mittel- bis langfristig das Migrationspotential. Weiters zeigen die Simulationen mit dem OEF Weltmakromodell, dass – dem Balassa-Samuelson-Effekt entsprechend – in den MOEL nach der EU-Erweiterung eine reale Aufwertung ihrer Währungen stattfindet.

3. Die Auswirkungen auf den österreichischen Staatshaushalt

Aus den mit dem Oxford Weltmakromodell (OEF - Oxford Economic Forecasting Global Model) errechneten makroökonomischen Auswirkungen der EU-Erweiterung ergeben sich auch die wesentlichen Effekte auf die Staatshaushalte (Steueraufkommen, Staatsausgaben). Um eine detailliertere Analyse für Österreich vornehmen zu können, wurden die Simulationsergebnisse des OEF-Modells auf das WIFO-Makromodell übertragen. Da es sich um unterschiedliche Modelltypen handelt (das WIFO-Makromodell ist nur ein Einlandmodell, das OEF-Modell ist ein Weltmodell mit allen internationalen spill-overs), musste das WIFO-Modell entsprechend angepasst werden, um die OEF-Modellergebnisse reproduzieren zu können. Dies gelingt im wesentlichen für die makroökonomischen Eckdaten, reales und nominelles BIP sowie die Nachfragekomponenten, die Einkommensentwicklung und den Arbeitsmarkt, den Außensektor (Handels- und Leistungsbilanz) und den

Staatssektor. Das WIFO-Makromodell enthält einen relativ umfangreichen öffentlichen Sektor und bildet das Staatskonto laut VGR vollständig ab. Die folgenden Ergebnisse bezüglich der Staatseinnahmen und Staatsausgaben beziehen sich auf die Gesamtergebnisse der EU-Erweiterung, die sich aus den oben besprochenen vier Teileffekten (Handelseffekte, Binnenmarkteffekte, Faktorwanderungen, Kosten der Erweiterung) zusammensetzen.

3.1 Staatseinnahmen

Das österreichische Steuersystem reagiert auf Änderungen des Wirtschaftswachstums abgeschwächt und verzögert. Die time-lags bei den veranlagten Steuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) werden allerdings ab 2001 durch die Einführung einer Anspruchsverzinsung deutlich geringer werden. Diese neue Bestimmung (§ 205 BAO) besagt, dass ab 1. Oktober 2001 (ab dem nächsten Jahr ab 1. Juli) Differenzbeträge zwischen den bescheidmäßig festgesetzten Steuern und den Vorauszahlungen mit einem Zinssatz, der 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der EZB liegt, zu verzinsen sind. Die Steuerpflichtigen können diese Anspruchsverzinsung jedoch durch Anzahlungen (bis zur Höhe des Differenzbetrages) vermeiden. Diese Regelung dürfte bewirken, dass sich die Zeitspanne zwischen dem (ökonomischen) Entstehen der Steuerschuld und der Zahlung (im Vergleich zu bisher) verkürzt.

Das österreichische Steuersystem wird von der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer geprägt. Diese beiden Steuern erbringen mehr als 60% des gesamten Steueraufkommens. Für die Ermittlung von Steuereinnahmen aus einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum aufgrund der EU-Erweiterung sind die Grenzsteuersätze maßgeblich. Der durchschnittliche Grenzsteuersatz für die nicht Selbständigen (Lohnsteuerpflichtigen) liegt gegenwärtig bei 32%. Der Progressionsgrad des österreichischen Einkommen(Lohn)steuertarifes ist gegenwärtig recht hoch. Die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer liegt bei Zwei. Das bedeutet: eine Zunahme der Pro-Kopf-Löhne um 1% bringt eine Zunahme des Lohnsteueraufkommens um 2%. Bei unveränderter Rechtslage (gleichbleibender Tarif) schwächt sich die Aufkommenselastizität kontinuierlich ab. Die Zunahme der Beschäftigung hat im Gegensatz zu Erhöhungen der Pro-Kopf-Löhne und -gehälter eine Aufkommenselastizität von Eins.

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer weisen eine geringere Aufkommenselastizität auf als die Lohnsteuer. Der Steuersatz der Körperschaftsteuer ist mit 34% proportional (das bewirkt eine Aufkommenselastizität von Eins). Der durchschnittliche Grenzsteuersatz der Einkommensteuer ist zwar höher als jener der Lohnsteuer (er liegt bei knapp 40%), aber die Aufkommenselastizität (als Quotient zwischen Grenzsteuersatz und Durchschnittsteuersatz) ist deutlich geringer als in der Lohnsteuer.

Die Umsatzsteuereinnahmen werden weitgehend vom (nominellen) Inlandskonsum bestimmt. Allerdings enthält dieser imputierte Posten (insbesondere angerechnete Mieten), die keine Umsatzsteuer bringen, aber eine hohe Dynamik aufweisen. Daher wächst das Umsatzsteueraufkommen schwächer als der Inlandskonsum.

Die übrigen Steuern sind in erheblichem Ausmaß mengenabhängig (Mineralölsteuer, Energieabgaben, Abgaben auf alkoholische Getränke). Sie wachsen daher im Durchschnitt schwächer als das nominelle BIP.

Insgesamt liegt die Aufkommenselastizität des österreichischen Steuersystems (bei unveränderter Rechtslage) bezogen auf das nominelle BIP bei 0,9. Das heißt, das Steueraufkommen wächst etwas schwächer als das nominelle BIP:

Die einzelnen Kategorien der Staatseinnahmen werden im WIFO-Makromodell endogen erklärt, d.h. sie sind mit der Entwicklung der Einkommen und jener am Arbeitsmarkt direkt verknüpft. Im folgenden werden nur jene Einnahmekategorien besprochen, die durch die EU-Erweiterung im Modellzusammenhang eine Veränderung erfahren (siehe *Übersicht 2*).

Die *laufenden Einnahmen des Staates* insgesamt sind kurz nach der EU-Erweiterung rückläufig. Der Rückgang kommt hauptsächlich durch rückläufige Beiträge zur Sozialversicherung zustande. Dies ergibt sich durch die infolge des Wirkens der Binnenmarkteffekte (Produktivitätsschocks) rückläufigen Brutto-Leistungseinkommen, die Basis für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge sind. Das Aufkommen der anderen Steuerkategorien nimmt durch die EU-Erweiterung zu (indirekte Steuern +3,2 Mrd. S²) kumuliert bis 2010; direkte Steuern der privaten Haushalte +2,7 Mrd. S; direkte Steuern der Kapitalgesellschaften +1,4 Mrd. S). Sollte es im Zuge der vollen Teilnahme der MOEL an der Gemeinsamen Handelspolitik der EU zu einer Verdrängung des inländischen Zigarettenabsatzes zugunsten der billigeren Ware aus den MOEL um 20% bis 40% kommen (in diesem Fall steigt die erlaubte Einfuhr von Zigaretten von derzeit 25 Stück pro Person auf 800 Stück im innergemeinschaftlichen Warenverkehr – Richtlinie: 92/12/EWG), so könnte es – nach Schätzungen von Nitsche (2001) – zu Ausfällen bei den Verbrauchssteuern von 4,5 Mrd. S bis zu 9 Mrd. S (hauptsächlich an Tabaksteuern) kommen. Ob solche Effekte tatsächlich eintreten, ist allerdings fraglich. Daher wurden solche möglichen Steuerausfälle hier nicht berücksichtigt.

3.2 Staatsausgaben

Die *laufenden Ausgaben des Staates* sind ebenfalls rückläufig, weil zum einen die Sozialtransfers der Sozialversicherungsträger (wegen der leicht rückläufigen privaten Lohnsumme pro Kopf, die diese Transfers determinieren) und zum anderen die Zinsen für die Staatsschuld zurückgehen. Allerdings steigen vorübergehend die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung (als Folge des Wirkens eines der Binnenmarkteffekte – des Produktivitätsschocks – und wegen der negativen Arbeitsmarkteffekte der Immigration).

²) Die im folgenden angeführten Schillingbeträge können mit dem fixen Umrechnungskurs von 13,7603 ATS je Euro in Euro umgerechnet werden.

Die Saldierung von laufenden Einnahmen und Ausgaben des Staates liefert das *Sparen des Staates*. Diese Position ist zu Beginn des Erweiterungsprozesses leicht negativ und wird dann ab 2009 positiv.

3.3 Finanzierungssaldo des Staates

Ausgehend vom Sparen des Staates kommt man durch Abzug der Kapitaltransfers im Inland und der Bruttoanlageinvestitionen zum Finanzierungssaldo des öffentlichen Sektors (Gesamtstaat) oder zum Net Lending. Da infolge der angenommenen Kürzungen der Strukturmittelrückflüsse aus dem EU-Haushalt die kofinanzierten öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur sinken und angenommen wurde, dass keine sonstigen öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen im Zuge der EU-Erweiterung erfolgen, ergibt sich ein positiver *Finanzierungssaldo im öffentlichen Sektor* im Ausmaß von anfänglich rund 0,1% des BIP, der bis zum Jahr 2010 auf ¼% des BIP ansteigt. Wie aus Übersicht 2 hervorgeht, weichen die Staatsdefizitquoten im OEF- und im WIFO-Modell (aus den oben angeführten Gründen der Modellunterschiedlichkeit) geringfügig voneinander ab.

3.4 Mögliche zusätzliche Budgetkosten

In unseren Modellberechnungen wurde angenommen, dass im Zuge der EU-Erweiterung weder zusätzliche öffentliche Investitionen noch zusätzliche Subventionen an den Unternehmenssektor und an die Landwirtschaft erfolgen. Man könnte sich allerdings vorstellen, dass die hier unter dem Titel "Binnenmarkteffekte" angenommenen (und im Modell berücksichtigten) Produktivitätssteigerungen und Anpassungen an die Preiskonkurrenz in Teilbereichen nicht ausreichen, um dem Anpassungsdruck neuer Mitglieder stand zu halten. Dann wären zusätzliche Fördermaßnahmen sowohl an den Unternehmenssektor als auch an die Landwirtschaft (allerdings nur in dem durch das EG-Wettbewerbsrechts erlaubten Rahmen) erforderlich. *Nitsche* (2001, S. 20) sieht hier allerdings keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Allerdings könnten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zusätzliche Anpassungskosten auf Österreich zukommen. Die EU-Erweiterung – insbesondere um die Nachbarstaaten der MOEL – dürfte Österreich zwingen, endlich die lange vernachlässigten Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West zu realisieren. *Nitsche* (2001, S. 21) zitiert Schätzungen für die Kosten des Ausbaus hochrangiger Bahnverbindungen von den österreichischen Zentren an die Nord-, Ost- und Südgrenze von rund 15 Mrd. S, von denen in den derzeitigen Investitionsplänen der SchIG (Schieneninfrastrukturgesellschaft) nur rund 3 Mrd. S enthalten sind. Bis zum Jahr 2015 würden demnach bedingt durch die EU-Erweiterung Investitionsmittel für den Bahnausbau von rund 1 Mrd. S jährlich aus dem österreichischen Budget finanziert werden müssen (*Nitsche*, 2001, S. 22). Wie viel davon durch die EU-Programme (TEN – Transeuropäische Netze – und das speziell für die Transformationsländer ausgerichtete Programm TINA – Transport Infrastructure Needs Assessment) mitfinanziert werden kann, ist noch offen.

Sollte den neuen Mitgliedern mit dem EU-Beitritt die volle Freizügigkeit im Personenverkehr gewährt werden, so würde der durch die Immigration ausgelöste Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Kosten für Arbeitsmarktmaßnahmen führen. Das WIFO-Makromodell berechnet diese zusätzlichen Transferleistungen endogen. Sie belaufen sich auf rund 3 Mrd. S (oder rund 0,1% des BIP) am Beginn der EU-Erweiterung und entsprechen damit ungefähr den Schätzungen von *Nitsche*, 2001, S. 24). Tatsächlich wird es aller Wahrscheinlichkeit nach zu den von Deutschland und Österreich (und damit von der EU) geforderten sieben Jahren Übergangsfrist in diesem Verhandlungskapitel kommen. Damit entfallen die hier angenommenen Budgetkosten.

3.5 Die Beziehungen Österreichs zum EU-Haushalt

Wie bereits weiter oben bei der Beschreibung des Integrationseffekts "Kosten der Erweiterung" erwähnt, dürften auf Österreich als Netto-Zahler weniger Kosten entfallen als etwa auf die sogenannten Kohäsionsländer. Dies ergibt sich, wenn man für die Kosten der EU-Erweiterung die Angaben der Agenda 2000, die Kosten für sechs Beitrittskandidaten bis 2006 vorsieht, bis zum Jahr 2010 fortschreibt und berücksichtigt, dass 10 MOEL plus Malta und Zypern Mitglieder der EU sein werden. Dabei wurde auch unterstellt, dass im nächsten Finanzierungszeitraum (2007-2013) auch Kosten für Direktzahlungen an die Landwirte der neuen Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeplant werden müssen (diese sind in der Agenda 2000 noch nicht enthalten!). Unter der Annahme, dass der Beschluss des Berliner Gipfels vom März 1999, wonach die Eigenmittelquote unverändert auf dem bisherigen Niveau von 1,27% des BIP verbleiben soll, aufrecht bleibt, bedeutet dies, dass die Kosten der Erweiterung durch Einschränkungen bei den Transfers in den Bereichen GAP und Strukturfonds in den gegenwärtigen EU-Mitgliedstaaten aufgebracht werden müssen. Die hier vorgenommene Neuberechnung (in der zu den Kosten für die GAP nach 2006 noch 80% für Direkteinkommenszahlungen dazugezählt wurden und die auch die Eigenmittelleistung der MOEL berücksichtigt) resultiert im Falle der Erweiterung um MOEL 10 in Nettokosten von kumulativ rund 190 Mrd. Euro über die Periode 2000 bis 2010 (oder 0,15% des EU-BIP; im Jahr 2010 würden die Kosten rund 40 Mrd. Euro oder 0,3% des EU-BIP ausmachen). Für die explizit hier berücksichtigten 3 MOEL machen die Kosten rund zwei Drittel der Gesamtkosten für die MOEL 10 aus. Während die Belastung durch die Kosten der EU-Erweiterung für die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten unter dem EU-Durchschnitt (Durchschnitt 2005 bis 2010 von 0,17% des EU-BIP) liegt, tragen die Kohäsionsländer schwerer an dieser Bürde: Portugal 1½% des BIP, Griechenland 1% des BIP, Irland ¾% des BIP und Spanien rund 0,4% des BIP. Die Kosten und/oder Transfers werden im OEF-Weltmodell bei drei Makrovariablen berücksichtigt: in der Leistungsbilanz als Transfer, die Hälfte der Transfers werden in den nationalen Budgets und bei den Investitionen berücksichtigt (jeweils negativ in den alten und positiv in den neuen Mitgliedern der EU).

Im Falle Österreichs sinken die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt annahmegemäß von 2 Mrd. S am Beginn der Erweiterung auf 4,9 Mrd. S im Jahr 2010 (im Bereich der Sozial- und Strukturfonds).

Bei einem geringfügigen Anstieg der BSP- und MWSt-Eigenmittel verbleibt eine Zunahme der Nett Zahllast Österreichs an den EU-Haushalt von 2,2 Mrd. S im Jahr 2005 und 5,1 Mrd. S im Jahr 2010. Dies entspricht einer Mehrbelastung von 0,06% des BIP bzw. 0,12% des BIP (siehe Übersicht 2). Diese Beträge spiegeln sich auch in einer entsprechenden Verschlechterung der Leistungsbilanz. Österreich kann (bzw. muß) durch die geringeren Rückflüsse an EU-Strukturmitteln auch weniger öffentliche Infrastrukturinvestitionen kofinanzieren. Dadurch wird der Staatshaushalt um 4 Mrd. S im Jahr 2005, ansteigend auf rund 10 Mrd. S im Jahr 2010 entlastet. Allerdings entfallen dadurch Investitionsmittel in die Infrastruktur von rund 0,1% des BIP am Beginn der Erweiterung bis zu 0,3% des BIP im Jahr 2010.

4. Schlussfolgerungen

Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Staatshaushalt hängen zum einen von den Annahmen über die mit der Erweiterung einhergehenden Integrationseffekte und zum anderen von deren Quantifizierung durch Modellsimulationen ab. Unter den hier getroffenen Annahmen und Modellanwendungen ergibt sich, dass der Staatshaushalt durch die EU-Erweiterung aufgrund positiver Wachstumswirkungen insgesamt entlastet wird. Zwar verursacht die EU-Erweiterung zusätzliche Kosten für den EU-Haushalt, die von den (alten) Mitgliedstaaten getragen werden müssen. Diese Kosten werden aber durch ein höheres Steueraufkommen infolge eines kräftigeren Wirtschaftswachstums und letztlich durch eine Entlastung der Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mehr als kompensiert. Insofern erleichtert die EU-Erweiterung auch die mittelfristige Konsolidierung der Staatsfinanzen wie sie vom Stabilitäts- und Wachstumspakt gefordert wird.

Literaturhinweise

Breuss, F., "Makroökonomische Auswirkungen der EU-Erweiterung auf alte und neue Mitglieder", in: P. Mayerhofer, G. Palme (Koordination): Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung, Teilprojekt 12 des PREPARITY-Projekts, WIFO, Wien, April 2001.

Nitsche, W., EU-Erweiterung: Budgetäre Auswirkungen wirtschaftlicher Anpassungsszenarien, Bundesministerium für Finanzen, Wien, Working Papers, 3/2001.

Übersichten

Übersicht 1: Makroökonomische Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Österreich

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	Kumulierte Abweichungen von der Basislösung in %									
Bruttoinlandsprodukt										
real	0,04	0,10	0,11	0,08	0,81	0,85	0,92	0,76	0,80	0,43
nominell	0,04	0,13	0,19	0,27	0,96	0,68	0,53	0,20	0,18	-0,06
pro Kopf, real	0,04	0,10	0,11	0,08	0,59	0,65	0,74	0,61	0,67	0,33
Verfügbares persönliches Einkommen										
nominell	0,02	0,08	0,14	0,23	0,54	0,50	0,25	-0,03	-0,21	-0,42
real	0,01	0,07	0,07	0,07	1,24	1,46	1,47	1,38	1,24	1,00
Verbraucherpreise	0,00	0,02	0,08	0,15	-0,72	-0,96	-1,21	-1,37	-1,47	-1,42
Beschäftigung gesamt	0,01	0,03	0,03	0,04	-0,27	-0,46	-0,34	-0,30	0,04	0,14
Produktivität (BIP/Beschäftigten)	0,03	0,07	0,07	0,04	1,09	1,31	1,28	1,09	0,78	0,30
Relative Lohnstückkosten (realer effektiver Wechselkurs)	-0,06	-0,03	0,06	0,17	-0,35	0,00	-0,16	-0,06	-0,13	0,16
	Kumulierte Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten									
Arbeitslosenquote	-0,01	-0,03	-0,03	-0,03	0,52	0,68	0,54	0,48	0,11	0,01
Leistungsbilanz (in % des BIP)	0,02	0,07	0,13	0,13	-0,05	-0,02	0,20	0,25	0,50	0,44
Staatshaushalt (in % des BIP)	0,01	0,05	0,06	0,06	0,10	0,14	0,22	0,22	0,28	0,24
Kurzfristige Zinssätze	0,01	0,08	0,16	0,16	-0,41	0,05	0,32	0,55	0,72	0,90

Q: Breuss, F., "Makroökonomische Auswirkungen der EU-Erweiterung auf alte und neue Mitglieder", Teilprojekt 12 des PREPARITY-Projekts "Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung", Koordination: P. Mayerhofer und G. Palme, WIFO, Wien, April 2001, Übersicht 16.

Annahmen: Erste EU-Erweiterung im Jahr 2005 um die "Luxemburg-Gruppe": Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Zweite EU-Erweiterung im Jahr 2007 um die "Helsinki-Gruppe": Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Rumänien. In den Modellsimulationen wurden explizit die Effekte des Beitritts von Polen, der Tschechische Republik und Ungarns berechnet.

Übersicht 2: Effekte der EU-Erweiterung auf den österreichischen Staatssektor

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abweichungen von der Basislösung in Mrd. S										
E										
Staatseinnahmen:										
Laufende Einnahmen des Staates: 1 +2+3+4+5										
davon:										
1	0,74	1,06	1,64	2,27	0,96	-1,56	-4,10	-3,71	-0,82	2,33
Indirekte Steuern, ab 1995 ohne EU-Anteil: 1a - 1b										
davon:										
1a	0,19	0,43	0,61	0,98	1,25	1,17	0,74	0,86	1,97	3,36
1a1	0,12	0,25	0,34	0,57	1,28	1,36	1,01	0,88	1,39	2,27
1a2	0,01	0,05	0,09	0,13	-0,30	-0,53	-0,57	-0,36	-0,13	0,03
1a3	0,01	0,03	0,05	0,07	-0,17	-0,30	-0,33	-0,20	-0,07	0,01
1a4	0,05	0,10	0,13	0,20	0,45	0,64	0,62	0,54	0,79	1,06
1b	0,02	0,02	0,03	0,04	0,09	0,08	0,06	0,06	0,12	0,16
2	0,34	0,52	0,93	1,29	2,02	1,12	0,03	-0,03	1,27	2,65
Direkte Steuern der privaten Haushalte: 2a - 2a5 - 3										
davon:										
2a	0,57	0,95	1,68	2,31	1,83	-0,16	-1,84	-1,14	1,59	4,03
Direkte Steuern: 2a1 +2a2+2a3+2a4+2a5										
davon:										
2a1	0,32	0,45	0,80	1,10	2,45	1,90	0,87	0,50	1,44	2,60
Einkommen- und Lohnsteuer										
davon:										
2a1a	0,05	0,08	0,14	0,19	0,42	0,32	0,15	0,09	0,25	0,44
2a1b	0,27	0,37	0,66	0,91	2,03	1,58	0,72	0,42	1,20	2,15
2a2	0,15	0,14	0,23	0,26	1,52	1,79	1,48	1,09	1,21	1,39
2a3	0,00	0,00	0,01	0,01	-0,02	-0,06	-0,06	-0,04	-0,01	0,02
2a4	0,02	0,07	0,12	0,17	-0,41	-0,72	-0,77	-0,48	-0,17	0,04
2a5	0,08	0,29	0,52	0,76	-1,71	-3,07	-3,35	-2,20	-0,89	-0,02
Sozialversicherungsbeitr. (o. Pensionsbeitr. Hoheitsverw.)										
3	0,15	0,14	0,23	0,26	1,52	1,79	1,48	1,09	1,21	1,39
Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften										
davon:										
2a2	0,15	0,14	0,23	0,26	1,52	1,79	1,48	1,09	1,21	1,39
Körperschaftsteuer Bund										
4	0,08	0,29	0,52	0,76	-1,71	-3,07	-3,35	-2,20	-0,89	-0,02
Transfereinnahmen des Staates von privaten Haushalten										
davon:										
4a	0,08	0,29	0,52	0,76	-1,71	-3,07	-3,35	-2,20	-0,89	-0,02
Sozialver. Beiträge u. Pensionsbeitr. Hoheitsverwaltung										
5	0,00	-0,30	-0,62	-0,97	-2,04	-2,48	-2,93	-3,37	-4,27	-4,90
Laufende Transfereinnahmen des Staates vom Ausland										
davon:										
5a	0,00	-0,30	-0,62	-0,97	-2,04	-2,48	-2,93	-3,37	-4,27	-4,90
5b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. Einn. d. Bund. von EU, Europ. Sozial-u.Strukturf.										
Sonst. Einn. d. Bund. von EU, Art. 81, Einhebungsverg.										

Übersicht 2: Effekte der EU-Erweiterung auf den österreichischen Staatssektor (Fortsetzung)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abweichungen von der Basislösung in Mrd. S										
A	0,04	0,07	0,20	0,51	2,15	0,15	-1,62	-3,36	-4,05	-3,60
Staatsausgaben:										
Laufende Ausgaben des Staates: 6+7+8+9+10										
davon:										
6	0,01	0,03	0,07	0,12	-0,15	-0,32	-0,38	-0,32	-0,24	-0,08
7	0,00	-0,04	-0,14	-0,28	-0,46	-0,76	-0,99	-1,40	-1,88	-2,49
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,02	0,05	0,22	0,62	2,63	1,11	-0,33	-1,72	-2,09	-1,24
davon:										
9a	0,03	0,18	0,47	0,87	-0,12	-2,18	-3,32	-3,36	-2,68	-1,56
9b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9c	-0,02	-0,13	-0,25	-0,25	2,75	3,28	2,99	1,64	0,59	0,32
9d	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	0,02	0,03	0,05	0,06	0,12	0,11	0,08	0,09	0,16	0,22
davon:										
10a	0,02	0,03	0,05	0,06	0,12	0,11	0,08	0,09	0,16	0,22
S	0,70	0,99	1,44	1,76	-1,19	-1,71	-2,47	-0,35	3,23	5,94
D	0,59	1,60	2,33	2,70	4,78	3,66	6,59	7,58	9,76	11,38
Budgetsaldo (Net Lending): 11-12-13										
Budgetsaldo (Net Lending in % des BIP) - WIFO-Modell										
Budgetsaldo (Net Lending in % des BIP) - OEF-Modell										
11	0,70	0,99	1,44	1,76	-1,19	-1,71	-2,47	-0,35	3,23	5,94
12	0,11	-0,61	-0,89	-0,94	-5,97	-5,36	-9,06	-7,94	-6,54	-5,45
davon:										
12a	0,01	-0,60	-1,24	-1,94	-4,07	-4,96	-5,86	-6,74	-8,54	-9,80
12b	0,10	-0,02	0,35	1,00	-1,90	-0,40	-3,20	-1,20	2,00	4,35
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B	-0,59	-2,20	-4,52	-7,22	-12,00	-15,66	-22,25	-29,83	-39,59	-50,98
Staatsschuldenquote (Staatsschuld in % des BIP)										
EU	0,02	0,33	0,67	1,04	2,17	2,61	3,02	3,47	4,44	5,14
Nettozahlungen an EU (in Mrd.ATS)										
Nettozahlungen an EU in % des BIP										
	0,00	0,01	0,02	0,03	0,06	0,07	0,08	0,09	0,11	0,12

Übersicht 2: Effekte der EU-Erweiterung auf den österreichischen Staatssektor (Fortsetzung)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abweichungen von der Basislösung in Mrd. S										
Österreich - EU-Haushalt:										
EU										
Nettozahlungen an EU (in Mrd.ATS): EU-A - EU-E	0,02	0,33	0,67	1,04	2,17	2,61	3,02	3,47	4,44	5,14
Nettozahlungen an EU in % des BIP	0,00	0,01	0,02	0,03	0,06	0,07	0,08	0,09	0,11	0,12
EU-A										
Bruttozahlungen an EU: 14+10a+1b	0,03	0,05	0,08	0,10	0,21	0,20	0,14	0,15	0,27	0,37
davon:										
EU-Eigenmittel Zölle, Agrar- u. Zuckerabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10a EU-Eigenmittel BSP	0,02	0,03	0,05	0,06	0,12	0,11	0,08	0,09	0,16	0,22
1b EU-Eigenmittel MWSt	0,02	0,02	0,03	0,04	0,09	0,08	0,06	0,06	0,12	0,16
EU-E										
Rückflüsse von EU: 15+5a+5b	0,02	-0,28	-0,59	-0,94	-1,96	-2,41	-2,88	-3,32	-4,17	-4,77
davon:										
15 EU-Subventionen, EAGFL Ausrichtungs- u. Garantiefond.	0,01	0,02	0,03	0,04	0,07	0,07	0,05	0,05	0,10	0,13
5a Sonst. Einn. d. Bund. von EU, Europ. Sozial-u.Strukturf.	0,00	-0,30	-0,62	-0,97	-2,04	-2,48	-2,93	-3,37	-4,27	-4,90
5b Sonst. Einn. d. Bund. von EU, Art. 81, Einhebungsverg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Q: Übertragung der Simulationsergebnisse mit den Oxford Economic Forecasting World Macro Model (*) auf das WIFO-Makromodell. (*) Breuss, F., "Makroökonomische Auswirkungen der EU-Erweiterung auf alte und neue Mitglieder", Teilprojekt 12 des PREPARTY-Projekts "Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Erweiterung", Koordination: P. Mayerhofer und G. Palme, WIFO, Wien, April 2001.

Annahmen: Erste EU-Erweiterung im Jahr 2005 um die "Luxemburg-Gruppe": Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Zweite EU-Erweiterung im Jahr 2007 um die "Helsinki-Gruppe": Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Rumänien. In den Modellsimulationen wurden explizit die Effekte des Beitritts von Polen, der Tschechische Republik und Ungarns berechnet.

© 2001 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: ATS 400,00 bzw. EUR 29,07